

VE-retten – Gesetz zur Stärkung der Direkten Demokratie

Volkentscheid-Retten ist nicht verhandelbar

Positionspapier und Vorschlag,

Zulässigkeitsprüfung – Mitteilung der Innenverwaltung

In der Mitteilung der Innenverwaltung zu festgestellten Zulässigkeitsmängeln unseres Gesetzentwurfs „**Gesetz zur Stärkung der Direkten Demokratie**“ wird aus Sicht der Senatsverwaltung eine verfassungswidrige Schwächung des Abgeordnetenhauses festgestellt. Unser Gesetzentwurf soll mit dem fakultativen Referendum gegen das sogenannte Homogenitätsgebot des Grundgesetzes verstoßen.

Soweit die amtliche Mitteilung im Juristendeutsch.

Die Sicht der Verwaltung: Demokratie in Gefahr

In der Mitteilung wird die These aufgestellt, dass mit dem fakultativen Referendum ein vorausgesetztes Übergewicht der repräsentativen Demokratie / des parlamentarischen Gesetzgebers in Frage gestellt wird und somit insgesamt Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates betroffen sind. Hierfür wird Bezug genommen auf Artikel 28 (Verfassungsgemäße Ordnung der Länder -Homogenitätsgebot) und Artikel 20 (Staatsstrukturprinzipien) des Grundgesetzes.

Insbesondere wird die Budgetverantwortung des Parlaments ins Spiel gebracht – Das Abgeordnetenhaus müsse jederzeit die Möglichkeit haben, sein Haushaltsrecht ausüben zu können. Die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene Aufschubfrist (mindestens 4 Monate – eventuell bis zum Volksentscheid) nach parlamentarischer Änderung / Aufhebung eines Gesetzes, das durch Volksentscheid zustande gekommen ist, wird als fundamentale, nicht hinnehmbare Einschränkung dargestellt. Es wird behauptet, dass damit die jederzeitige Handlungs- und Funktionsfähigkeit des Abgeordnetenhauses nicht mehr gewährleistet sei.

Darüber hinaus sei auch der „Identitätskern“ der Berliner Verfassung verletzt.

Die Demokratie sei quasi in Gefahr

Das fakultative Referendum – Kern unseres Gesetzesentwurfs

1. Notwendig für den Schutz gegen kurzfristige Lobbyinteressen

Das fakultative Referendum soll verhindern, dass Gesetze, die durch Volksbegehren / Volksentscheid zustande gekommen sind, im Schweinsgalopp – wie bei der Änderung des Tempelhofer Feld-Gesetz – geändert oder aufgehoben werden.

Der intensive und öffentliche Prozess eines Volksbegehren und die stadtweite Auseinandersetzung eines Volksentschied muss vor kurzfristigen / von Lobbyinteressen geleiteten Entscheidungen des Parlaments geschützt werden.

2. Abgeordnetenhaus – gleiche Bedingungen beim Volksentscheid

Darüber hinaus geht es auch darum, dass das Abgeordnetenhaus sich bei Änderungsversuchen den gleichen Bedingungen wie beim Volksentscheid unterwerfen muss. Zustimmungsmehrheit und das Erreichen eines Quorums gelten in diesem Fall auch fürs Parlagamentsgesetz.

Über 58.000 Berliner*innen haben diesen Gesetzesentwurf und den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens unterstützt. Das fakultative Referendum ist der Kern unseres Gesetzes und kann von der Trägerin nicht zur Disposition gestellt werden. Die Position der Innenverwaltung ist daher zurückzuweisen.

Nächste Schritte im Verfahren

Wegen der überlangen, fast einjährigen Prüfung ist unser Zeitplan und der Volksentscheid zur diesjährigen Bundestagswahl ausgehebelt. Aber der Antrag des Volksgesetzgebers und gleichzeitig Verfassungsgebers (ausreichend Unterschriften!) besteht weiter. Wenn der Senat ihn jetzt für unzulässig erklärt, kann er ihn nicht „kassieren“ – er muss ihn an das Verfassungsgericht zur Entscheidung weiterleiten.

Unser Vorschlag – Rechtsgutachten und Kampagne:

Wie bereits in den letzten Teamtimes entwickelt soll als erster Schritt durch ein Gutachten mehr verfassungsrechtliche Klarheit für den Volksgesetzgeber und Verfassungsgeber geschaffen werden. Mit einer eigenen rechtswissenschaftlichen Expertise (Staatsrechtler Dr Tobias Herbst – angefragt) lassen wir die Position des Senats, aber auch unseren eigenen Standpunkt kritisch betrachten sowie Alternativen beleuchten. Das Gutachten kann auch Grundlage für die eventuelle juristische Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgerichtshof sein, wenn uns diese dann noch sinnvoll erscheint.

Wichtig ist, dass wir als Initiative wieder in die Stadt gehen / am Tempelhofer Feld stehen und die Berliner*innen ansprechen und informieren, was jetzt möglich ist und das wir Spenden für das Gutachten brauchen. Insbesondere auf dem Tempelhofer Feld ist deutlich sichtbar, warum wir Volksentscheid-retten gestartet haben: die Container stehen am Columbiadamm.

Der Flyer „3 Jahre THF-Gesetz durch Volksentscheid – 1 Jahr Volksentscheid retten“ ist fertig

Winfried, Thommy, Kerstin, Ina, Bernd 11. Juni 2017